

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 011-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.45

Eingereicht am: 23.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 21

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.01.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Verzicht der Anpassung des Betreuungsfaktors für Schulkinder von 1 auf 0.75 im Bereich der Tagesfamilien

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Auf die Anpassung des Betreuungsfaktors für Schulkinder von 1 auf 0,75 im Bereich der Tagesfamilien (Art. 16 Abs. 2 [geändert] und Art. 19a [neu]) ist zu verzichten.
2. Fristverlängerung: Falls Punkt 1 dieser Motion im Rat unterliegt, müsste zumindest die Umsetzungsfrist so verlängert werden, dass die Umsetzung für die Tageselternvereine überhaupt tragbar und möglich ist.

Begründung:

Der Regierungsrat hat erst vor kurzem, an seiner Sitzung vom 16. November 2016, die angepasste Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) definitiv verabschiedet. Die beschlossenen Änderungen traten bereits am 1. Januar 2017 in Kraft und sind bis spätestens am 1. August 2017 umzusetzen.

Teil dieser Vorlage ist auch die Anpassung des Betreuungsfaktors für Schulkinder von 1 auf 0,75 im Bereich der Kindertagesstätten und der Tagesfamilien (Art. 16 Abs. 2 [geändert] und Art. 19a [neu]).

Vorerst waren die Tageseltern ausgenommen von dieser Anpassung der Verordnung, die Tageselternvereine erhielten offiziell erst Ende November 2016 überraschend davon Kenntnis, dass sie nun doch auch betroffen sein werden von dieser Änderung.

Dieser Entscheid sowie zusätzlich noch die ausgeprägte Kurzfristigkeit dieser regierungsrätlichen Verordnungsanpassung stellen Tageselternvereine und Tagesfamilien vor grosse und existenzielle Probleme.

Der Regierungsrat schreibt selbst, dass die Argumente des Verbands Bernischer Tageselternvereine (VBT) gegen die Anpassung des Betreuungsschlüssels für Schulkinder gut nachvollziehbar sind, die GEF sich aber verpflichtet fühle, die Motion Rufener umzusetzen.

Die Motion Rufener nimmt jedoch nicht explizit Stellung zur Situation im Bereich der Tagesfamilien. Der Regierungsrat erachtet es weiter als kaum begründbar, weshalb bei Tagesfamilien ein anderer Betreuungsfaktor für Schulkinder gelten soll als in Kindertagesstätten, da aus seiner Perspektive mit der Anpassung von Artikel 8 der kantonalen Pflegekinderverordnung (PVO) sichergestellt würde, dass die Tageseltern den Einkommensverlust mit der Aufnahme von weiteren Kindern kompensieren können.

Dies ist eine Fehleinschätzung. Man sollte nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, die Betreuungssituation in Tagesfamilien unterscheidet sich wesentlich von der Betreuung in Kitas und Tagesschulen, obwohl keineswegs in Abrede gestellt werden soll, dass auch dort grundsätzlich und selbstverständlich ein möglichst guter Betreuungsschlüssel als Garant für die erforderliche Qualität von immmanenter Wichtigkeit ist.

Die Situation in Tagesfamilien unterscheidet sich in einigen Punkten von der Situation in Kindertagesstätten, bspw. am ohnehin äusserst geringen Verdienst der Tageseltern (Tagesfamilien im Kanton Bern erhalten pro Kind und Stunde im Durchschnitt einen Lohn von CHF 5.84).

Bei der Reduktion dieser sehr bescheidenen Entschädigung um ein Viertel ist wohl in Zukunft keine Betreuungsperson mehr bereit, einen Betreuungsplatz anzubieten. Dieser Lohn ist so nicht mehr vertretbar, v. a. in Anbetracht der wachsenden Anforderungen und Vorschriften.

Zwar erhalten Tageseltern mit einer Anpassung des Betreuungsschlüssels neu die Möglichkeit, sieben statt fünf Schulkinder zu betreuen und den Einkommensverlust zu kompensieren (die eigenen Kinder der Tagesfamilien werden allerdings beim Betreuungsschlüssel mitgerechnet), diese Möglichkeit ist in der Realität jedoch selten umsetzbar.

Hierzu möchte ich exemplarisch einige Beispiele nennen: Eine Tagesfamilie braucht genügend Platz und auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder – die Grösse des Wohnraums kann für fünf Schulkinder angemessen sein, jedoch für sieben definitiv zu klein. Tagesfamilien betreuen ausserdem auch Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf.

Obwohl spezifische Hausaufgabenhilfe nicht zu den Kernaufgaben der Betreuungstätigkeit gehört, ist klar, dass die Tagesmutter/der Tagesvater Hilfestellung leistet und die Kinder unterstützend begleitet – ob sie/er dies für fünf oder sieben Kinder macht, ist ein grosser Unterschied.

Ein weiterer Unterschied zur Kitasituation ist, dass die Tagesmutter/der Tagesvater Alleinbetreuerin/Alleinbetreuer ist, Sie oder er sollte nicht dermassen unter Druck gesetzt werden, und die Kinder sollten nicht der Gefahr einer überfordernden Situation ausgesetzt werden, sondern es

sollte eben gerade dieser für diese Betreuungsform typische familiäre Rahmen weiterhin gewährleistet werden können.

Eine Tagesfamilie kann somit nicht ohne grosse Einschnitte/Veränderungen im eigenen Familiengefüge einfach weitere Kinder aufnehmen.

Tageseltern sind ein wichtiger Wert und eine Ergänzung zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Sie betreuen Schulkinder dort, wo es bspw. kein ausreichendes Tagesschulangebot gibt und die Betreuung während der Schulferien weiterhin noch ungelöst ist. Sie sind bspw. auch die ideale Lösung für Eltern, die an unregelmässigen Tagen und zu unregelmässigen Zeiten arbeiten müssen (Tagesfamilien sind für solche Familien eine praktische und kostengünstige Variante, da nur die effektiv betreuten Stunden verrechnet werden).

Die Schere von gut verdienenden Eltern, die sich private Plätze leisten können, und Eltern mit geringeren finanziellen Möglichkeiten wird grösser. Eine grosse Verbesserung bei der ASIV war, dass man Subventionen nach finanzieller Dringlichkeit vergeben konnte. Mit diesem Entscheid wird wieder ein Schritt rückwärts gemacht.

Zusätzlich möchte ich noch anfügen, dass die wenigsten Gemeinden (v. a. auch die vielen ländlichen Gemeinden im Kanton Bern) zurzeit bereits über eine funktionierende Tagesschule mit sämtlichen Modulen verfügen.

Zudem gibt es Kinder, die eher einen kleineren familiären Rahmen benötigen, um sich wohl zu fühlen.

Tagesschulen und Tagesfamilien konkurrieren einander nicht, Tagesfamilien ergänzen sinnvoll die anderen Betreuungsangebote, es braucht dieses Angebot auch weiterhin. Bei einem Wegfall würden auch die Gemeinden vor grosse Probleme gestellt.

Wenn auf diese Anpassung des Betreuungsfaktors für Schulkinder von 1 auf 0,75 im Bereich der Tagesfamilien nicht verzichtet wird, ist das Modell Tagesfamilien als ergänzende Form der Betreuung akut gefährdet. Dies ist weder sinnvoll, noch zielführend.

Begründung der Dringlichkeit: Da die Änderungen vom Regierungsrat am 16. November 2016 definitiv verabschiedet worden sind und bereits am 1. Januar 2017 in Kraft traten und bis spätestens am 1. August 2017 umzusetzen sind, eilt diese Angelegenheit sehr.